



SEB Vermögensverwaltungsfonds Total Return Chance: Chancen auf Schadensersatz nach BGH-Urteil gestiegen

SEB Vermögensverwaltungsfonds Total Return Chance: Chancen auf Schadensersatz nach BGH-Urteil gestiegen

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart führen aus: Der Mischfonds Santander SEB Vermögensverwaltungsfonds Total Return Chance wurde im Jahr 2008 aufgelegt und investierte unter anderem auch in offene Immobilienfonds. Einige dieser Immobilienfonds gerieten allerdings in massive Schwierigkeiten, mussten geschlossen werden und befinden sich derzeit in Abwicklung. Auch der SEB Vermögensverwaltungsfonds Total Return Chance ist seit Juni 2013 in der Liquidation. Für Anleger kann das mit großen finanziellen Verlusten verbunden sein.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann den Anlegern aber neuen Mut machen. Der BGH entschied am 29. April 2014 (Az. XI ZR 477/12 u.a.), dass vermittelnde Banken ungefragt über das Schließungsrisiko bei offenen Immobilienfonds informieren müssen. Die Karlsruher Richter sehen in dem Schließungsrisiko offener Immobilienfonds ein stetiges Liquiditätsrisiko während der Investitionsphase für die Anleger. Auch die Möglichkeit, Anteile an der Börse zu handeln, gleiche dieses Risiko nicht aus und sei nicht vergleichbar mit der Anteilsrückgabe zu einem festgelegten Preis. Daher hätten die Anleger über das Risiko der Aussetzung der Anteilsrücknahme nach Auffassung des BGH unterrichtet werden müssen. Dabei sei es unwesentlich, ob die Schließung der Fonds bereits absehbar war oder nicht. Ist die Aufklärung der Anleger ausgeblieben, können diese Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Bank wegen fehlerhafter Anlageberatung stellen.

Der Mischfonds SEB Vermögensverwaltungsfonds Total Return Chance war ebenfalls von der Schließung offener Immobilienfonds betroffen, da Anteile in dieser Phase nicht zurückgegeben werden konnten. Insofern kann ein im Bank- und Kapitalmarktrecht versierter Rechtsanwalt prüfen, ob sich die aktuelle Rechtsprechung des BGH auch auf den Mischfonds anwenden lässt. Es muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob die Bank auch bei dem Mischfonds ihre Aufklärungspflicht verletzt hat, wenn sie die Anleger nicht über die Möglichkeit der Aussetzung der Anteilsrücknahme informiert hat.

<http://www.grprainer.com/SEB-Vermögensverwaltungsfonds-Total-Return-Chance.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und im Steuerrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

w w w . g r p r a i n e r . c o m